

**Hannoversche Alterskasse VVaG
Hannoversche Pensionskasse VVaG**

**Gemeinsame Mitwirkungspolitik nach §134b AktG
im Geschäftsjahr 2024 / 2025**

Institutionelle Investoren wie die Hannoversche Alterskasse bzw. die Hannoversche Pensionskasse (im Folgenden Hannoverschen Kassen) als Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, sind dazu verpflichtet, Informationen über ihre Aktieninvestments, Stimmrechtsausübungen, Engagementaktivitäten und die eventuelle Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern offenzulegen.

Die Hannoverschen Kassen halten zum 31.07.2025 folgende Aktien bzw. Aktienfonds:

Aktien an der BFS SozialFinanz AG (als strategisches Investment): Bei der BFS SozialFinanz AG gab es im vergangenen Geschäftsjahr keinen Anlass für Engagementaktivitäten. Die Hannoverschen Kassen prüfen regelmäßig den Jahresabschluss der BFS SozialFinanz AG sowie die sich daraus ergebenen Nachhaltigkeitsrisiken. Auf der Hauptversammlung im o.a. Geschäftsjahr waren die Hannoverschen Kassen über bevollmächtigte, weisungsgebundene Personen vertreten.

Anteile des GLS Aktienfonds: Der GLS Aktienfonds stellt für die Hannoverschen Kassen ein strategisches Langzeitinvestment dar, da sowohl die ESG-Auswahlkriterien im Fonds zu den Nachhaltigkeitsvorstellungen als auch die bisherigen jährlichen Ausschüttungen zu den Renditezielen der Hannoverschen Kassen passen. Stimmrechtsausübungen bei investierten Unternehmen führt die Kapitalverwaltungsgesellschaft (Universal-Investment-Gesellschaft mbH) des GLS Aktienfonds direkt durch, ohne dass die Hannoverschen Kassen als institutionelle Investoren darauf Einfluss nehmen könnten. Daher verweisen die Hannoverschen Kassen auf die Publikationen der Universal-Investment-Gesellschaft mbH (<https://www.universal-investment.com/de/Unternehmen/Compliance/Deutschland>). Zusätzlich hat der GLS Aktienfonds eine Engagementstrategie formuliert und veröffentlicht (<https://www.gls-investments.de/media/Investments>).

Darüber hinaus arbeiten die Hannoverschen Kassen mit keinen Vermögensverwaltern zusammen. Alle Aktivitäten der Hannoversche Kassen im Rahmen der Mitwirkungspolitik erfolgen aus dem Ansatz heraus, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Die Grundlage für die Mitwirkungspolitik sind die Ausschluss-, Negativ- und Positivkriterien der Nachhaltigkeitsleitlinie der Hannoverschen Kassen.

Außerdem hielten die Hannoverschen Kassen im o.a. Geschäftsjahr folgende Beteiligungen:

- Immobilienfonds *NEXT S.C.A. SICAV-FIS - Next Impact Fund III – Soziale-Infrastruktur-Impact*. Die Hannoversche Kassen haben als Kommanditaktionär nach Luxemburger Recht über eine bevollmächtigte Person an der Generalversammlung teilgenommen. Außerdem sind die Hannoverschen Kassen Mitglied im Anlegerbeirat des Immobilienfonds.
- Erneuerbare Energien Fonds *Aquila Capital European Balanced Renewables Fund SCSp SICAV-RAIF*: Die Hannoversche Kassen haben als Kommanditist nach Luxemburger Recht im o.a. Geschäftsjahr keine Beteiligungsrechte wahrgenommen.
- Erneuerbare Energien Fonds *Aquila Capital Renewables Fund IV S.A. SICAV-RAIF*: Die Hannoversche Kassen haben als Aktionär nach Luxemburger Recht (Aktienklasse A) über eine bevollmächtigte Person an der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung (Satzungsänderung) teilgenommen.
- Erneuerbare Energien Teilfonds *EB-SIM Erneuerbare Energien Fonds Europa S.A. SICAV-SIF* in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR. Die Hannoversche Kassen haben als Aktionär nach Luxemburger Recht im o.a. Geschäftsjahr keine Beteiligungsrechte wahrgenommen.
- Erneuerbare Energien Fonds *CEE Renewable Fund 7 S.C.S. SICAV-RAIF* in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Die Hannoversche Kassen haben als Kommanditist nach Luxemburger Recht über eine bevollmächtigte Person an der ordentlichen Gesellschaftsversammlung teilgenommen.

Die Erklärungen der Hannoversche Alterskasse VVaG bzw. der Hannoversche Pensionskasse VVaG zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Version 3 aus dem Jahr 2024; verfügbar unter <https://www.hannoversche-kassen.de/ueber-uns/Publikationen/>) enthält gemäß Art. 4 Abs. 2 c) SFDR eine Zusammenfassung dieser Mitwirkungspolitik.

Hannover, 31.07.2025